

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2007-02-27

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,  
Schule, Sport und Freizeit  
Bearbeiter: Herr Buck, Holger  
Telefon: 545 - 2000

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01477/2007

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Jugendhilfeausschuss  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Kindertagesförderung: Leistungsentgelte 2007 und Tagespflege

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung bestätigt die in der Anlage 1 aufgeführten Leistungsentgelte für Kindertageseinrichtungen und ermächtigt den Oberbürgermeister, mit den Trägern einrichtungsbezogene Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gemäß §§ 78 b-e SGB VIII i. V. § 16 KiföG abzuschließen.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Hauptausschuss, Entgelte für die Tageseinrichtungen zu bestätigen, bei denen die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden konnten bzw. die erst zum Beginn des Schuljahres 2007/08 wirksam werden sollen.
3. Die Stadtvertretung bestätigt die in der Anlage 2 aufgeführten Entgelte für die Tagespflege einschließlich der anteiligen Landesförderung.

### Begründung

#### **1. Sachverhalt / Problem**

zu 1. Leistungsentgelte 2007

Mit Beschluss vom 22.05.2006 bestätigte die Stadtvertretung die Leistungsentgelte für das Kalenderjahr 2006. Durch Veränderungen in der Personalbedarfsberechnung für Kindergarten und Hort konnten bei fast allen Einrichtungen die Entgelte und damit die Elternbeiträge deutlich gesenkt werden.

Mit einigen Einrichtungen des Diakoniewerkes „Neues Ufer“, und der Caritas kam es nicht zu einvernehmlichen Lösungen, weil die Träger die Personalbedarfsberechnung nicht

anerkannten. Die von der Stadt im Januar 2006 angerufene Schiedsstelle folgte in ihrem Schiedsspruch vom Juni 2006 den Argumenten der Stadt nicht, sondern setzte die Entgelte zum 01.07.2006 in Höhe der von den Trägern eingereichten Werte fest. Daraufhin wurde Klage gegen die Einrichtungsträger beim Verwaltungsgericht eingelegt, über die noch nicht entschieden ist. Bis zum Ausgang des Verfahrens gelten die von der Schiedsstelle festgelegten Entgelte fort, die gleichwohl überwiegend unten den Sätzen des Jahres 2005 liegen.

Mit der Mehrzahl der Träger konnte letztendlich und ohne neuerliche Verhandlungen erreicht werden, dass die Entgelte 2006 auch für das Jahr 2007 Gültigkeit behalten.

Mit der Kita gGmbH wurde zwar verhandelt, jedoch vereinbart, diese bis zur verwaltungsgerichtlichen Entscheidung auszusetzen.

Weiterhin zu Verhandlungen aufgerufen bzw. der Fortschreibung der Entgelte widersprochen haben die Träger

- Diakoniewerk Nordwestmecklenburg (Diakonie NWM)
- Internationaler Bund (IB)
- Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Mit der Diakonie NWM und dem IB konnten die Verhandlungen zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden. Die mit Wirkung vom 01.03.2007 angepassten Entgelte liegen in 4 von 5 Betreuungsformen noch unterhalb der Durchschnittswerte (sh. Anlage 1).

zu 2. Ermächtigung des Hauptausschusses

Die AWO hat angekündigt, innerhalb der 6wöchigen Kündigungsfrist (der aktuelle Vertrag endet am 28.02.) neue Kalkulationen einzureichen.

Mit anderen Trägern (Waldorfvereinigung, SWS) wurden für die Hortbetreuung schuljahresbezogene Entgelte vereinbart. Hier stehen die Verhandlungen noch aus.

zu 3. Tagespflege

Die Kindertagespflege hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung wird von der Novellierung des SGB VIII (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG - und Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz – KICK -) aufgegriffen, unterstützt und weitergeführt. Die Kindertagespflege soll auf dieser Grundlage zu einer verlässlichen, qualifizierten und flexibel auf die Bedürfnisse von Familien reagierenden Angebotsform neben den Kindertageseinrichtungen werden.

In Schwerin werden etwa 120 Kinder von 60 Tagespflegepersonen betreut.

Im Zuge der Entgeltverhandlungen für die Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2006 wurden auch die Platzkosten in der Tagespflege angepasst, allerdings nicht, wie die Entgelte, der Stadtvertretung zur Bestätigung vorgelegt. Nachdem der Landesrechnungshof dieses Verfahren auch für die Tagespflege als notwendig erachtet hat, werden nunmehr die Kostensätze für das Jahr 2007 zur Bestätigung vorgelegt (sh. Anlage 2). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert ausschließlich aus der Verpflichtung zur Übernahme der nachgewiesenen Kosten für eine Unfallversicherung und der hälftigen Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung. Die vorgesehene Pauschalierung und deren Höhe ist übernommen aus den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

Die Landesmittel (97.300,00 €) sind unverändert fortgeschrieben. Die Mehrkosten tragen die Stadt als Wohnsitzgemeinde und die Eltern jeweils zur Hälfte.

## **2. Notwendigkeit**

Zum Verteilungsschlüssel in der Landesförderung und zur Finanzierung der Tagespflege ist ein Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung erforderlich.

## **3. Alternativen**

Zu den Leistungsentgelten und der Tagespflege: keine

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Sind im Haushaltsplan enthalten.

### **6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern\***

\* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

### **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

#### **Deckungsvorschlag**

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Leistungsentgelte für Kindertageseinrichtungen 2007

Anlage 2 – Leistungsentgelte für Tagespflege 2007

gez. Hermann Junghans  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister